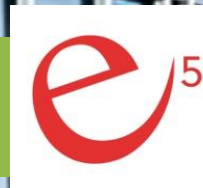


**Programm
für energieeffiziente
Gemeinden: Bernstein**

EAG / Energiegemeinschaften



Informationsveranstaltung „Photovoltaik und Energiegemeinschaft“

11.03.2022 Restaurant Pannonia / Bernstein

Neue Gesetze – neue Möglichkeiten

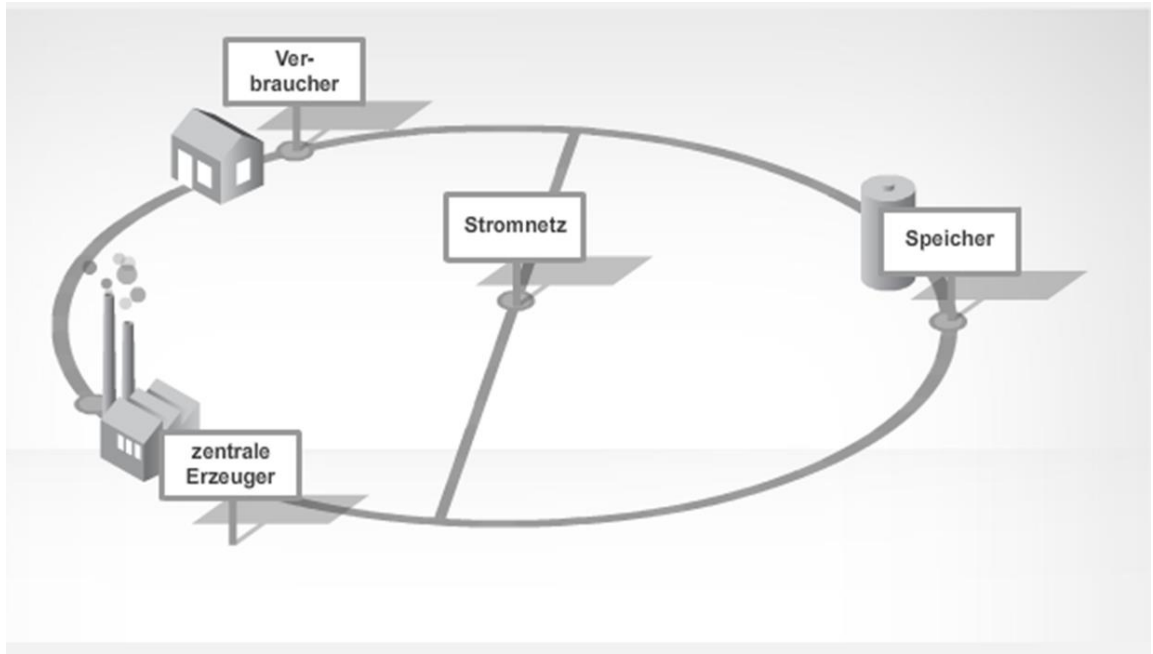
- Das **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzspaket** (EAG-Paket) wurde am 07.07.2021 im österreichischen Nationalrat beschlossen, ein großer Teil der neuen Vorschriften ist mit dem 28.07.2021 in Kraft getreten.
- Ziel dieser Gesetze ist, die Stromversorgung des Landes bis 2030 auf 100 Prozent Strom (bilanziell) aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen.
- Mit dem EAG werden wichtige Vorgaben aus dem „Clean Energy for all Europeans Package“ (CEP) der Europäischen Union in Österreich umgesetzt.
- Die Möglichkeit in Zukunft **Energiegemeinschaften** zu gründen, ist ein Teil davon.



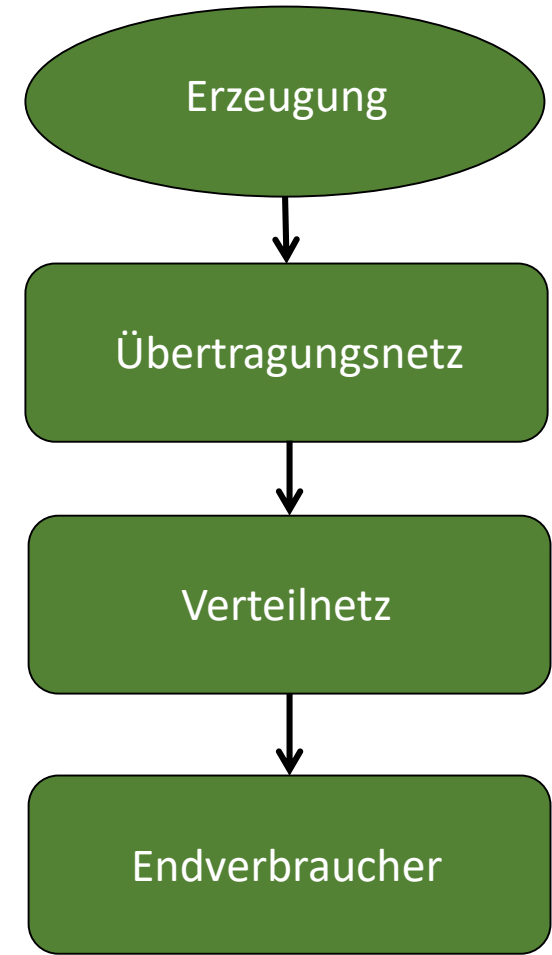
ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

FORSCHUNG 
Burgenland
RESEARCH & INNOVATION

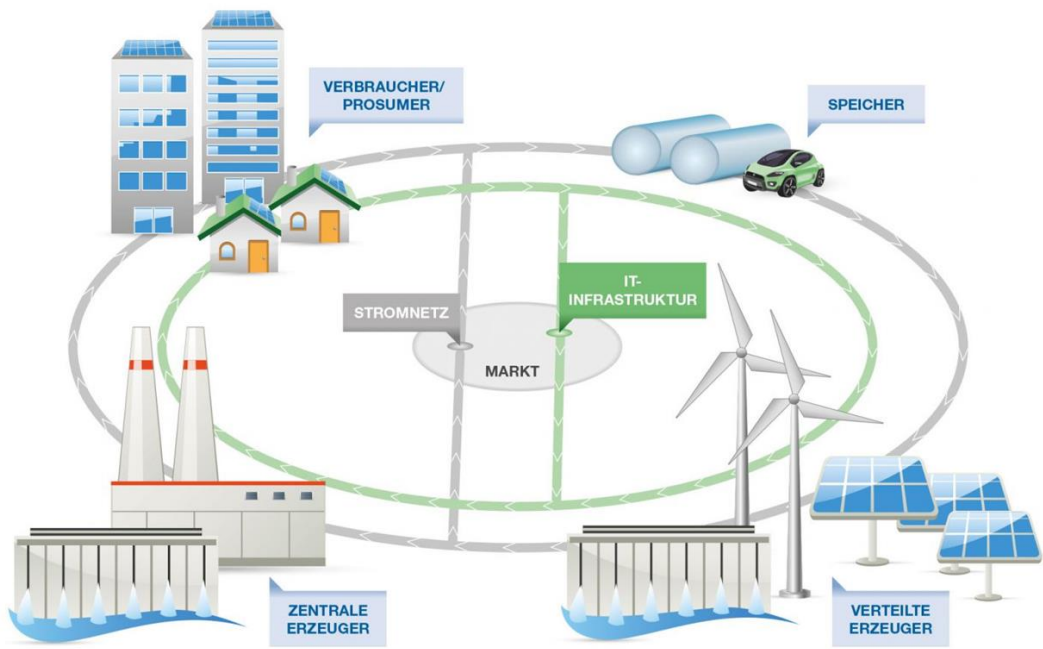
Evolution des Elektrizitätssystems



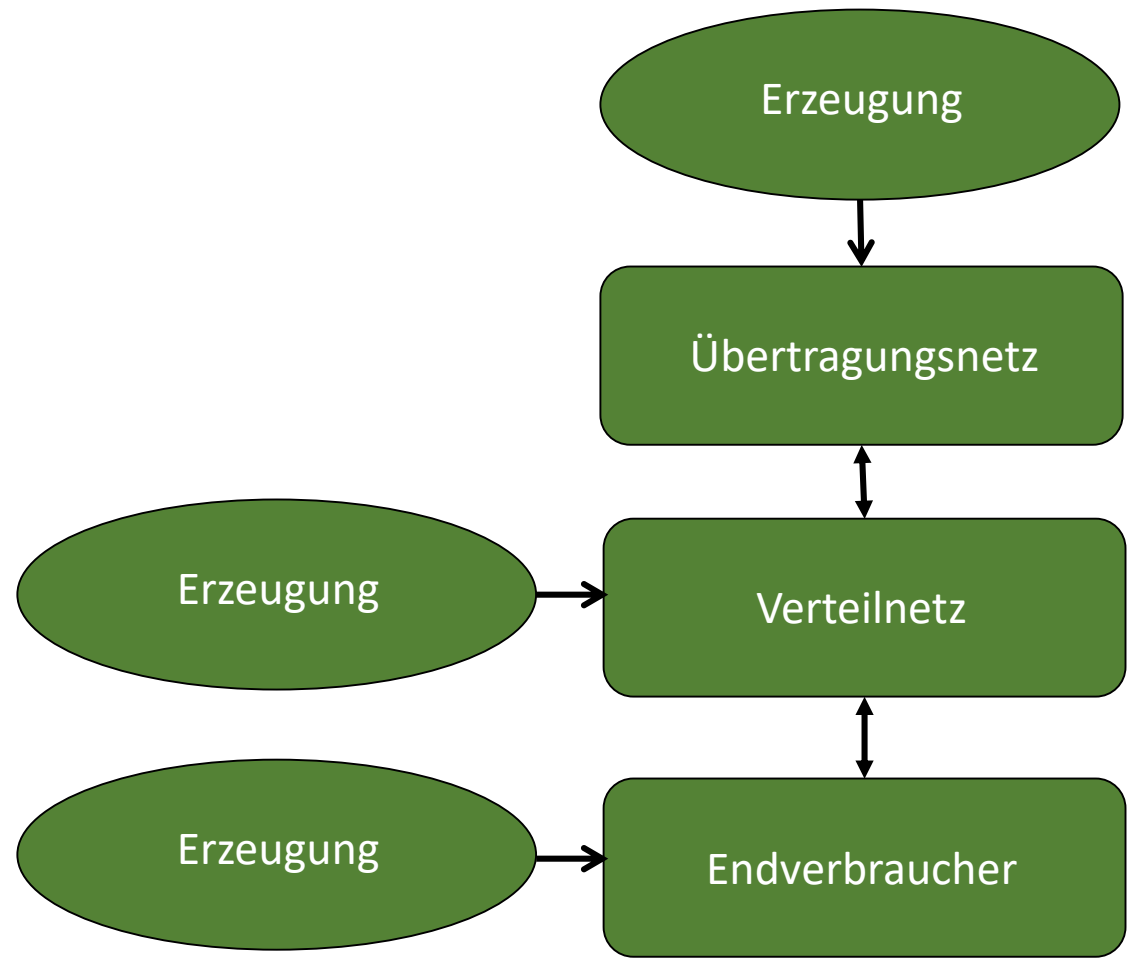
Quelle: smartgrids.at



Evolution des Elektrizitätssystems

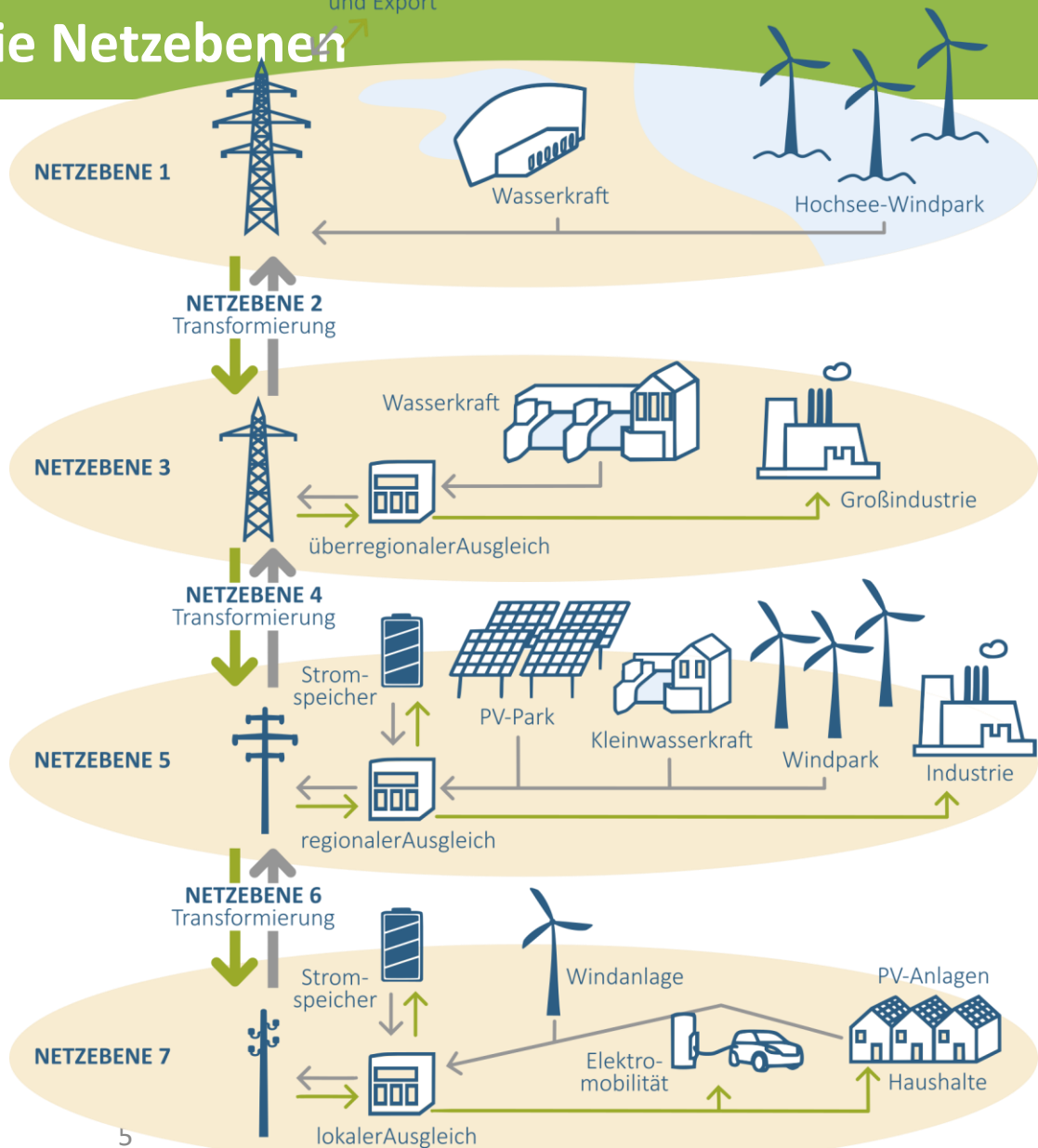


Quelle: smartgrids.at

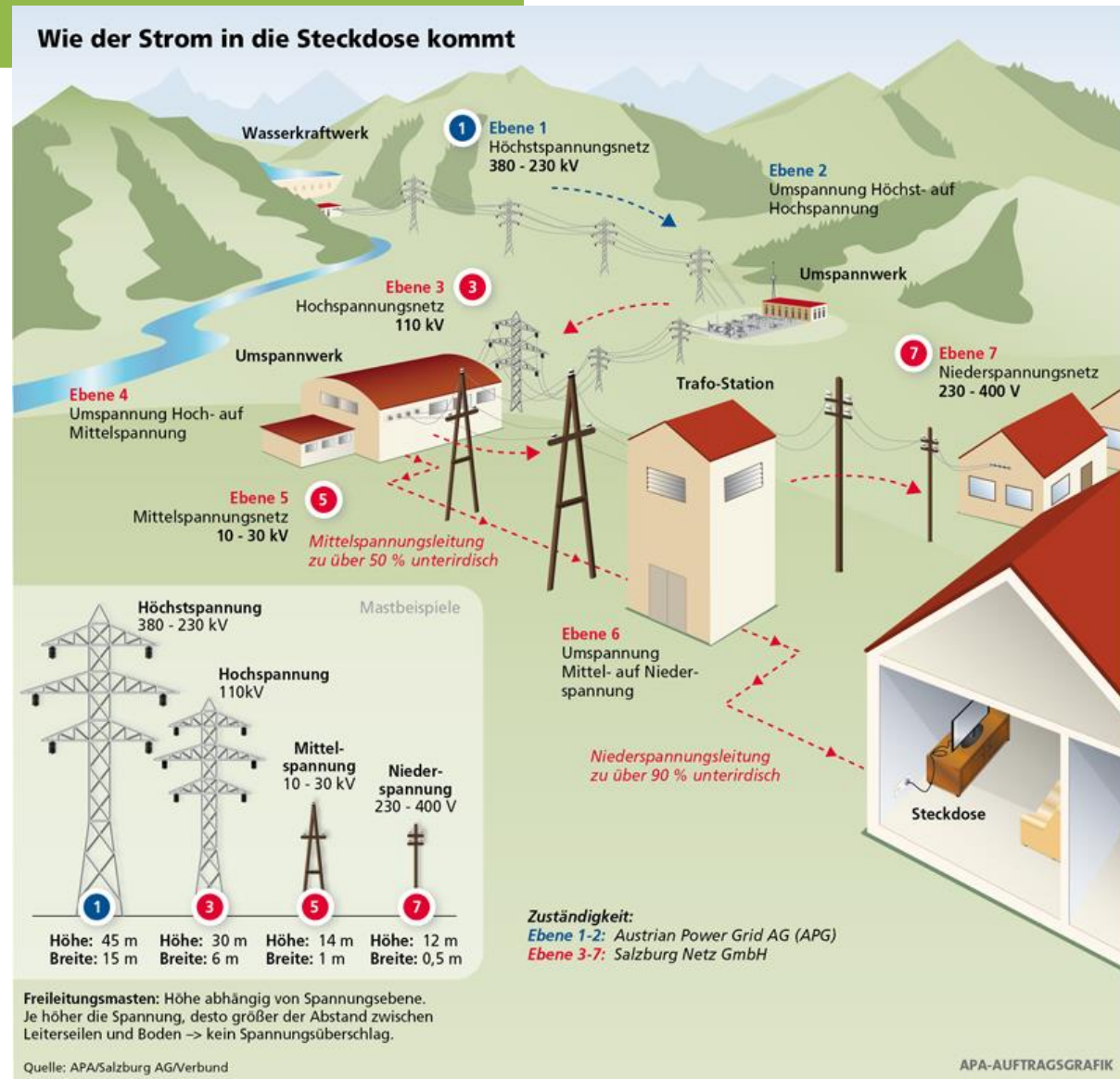


Die Netzebenen

Stromimport und Export



Wie der Strom in die Steckdose kommt

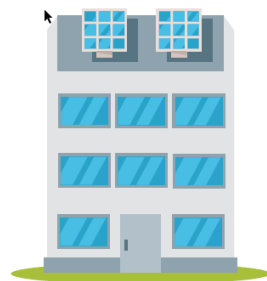


Vom Consumer zum Prosumer



Bis 2017:

Direktverbrauch nur durch eine(n) KonsumentIn (z. B. Einfamilienhaus oder Unternehmen)



Seit 2017:

Direktverbrauch durch mehrere KonsumentInnen innerhalb einer Liegenschaft (§16 a EIWOG, „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“)



Seit 2021:

Lokal und regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Produktion und Eigenverbrauch auch über Liegenschaften hinweg



Ab 2022:

Bürgerenergiegemeinschaft mit möglicher räumlicher Erweiterung

Quelle Grafik: Green Tech Radar / Green Tech Cluster, adaptiert

Energiemeinschaften - Arten

1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):

Sie sind das stärker nachgefragte Modell. Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.

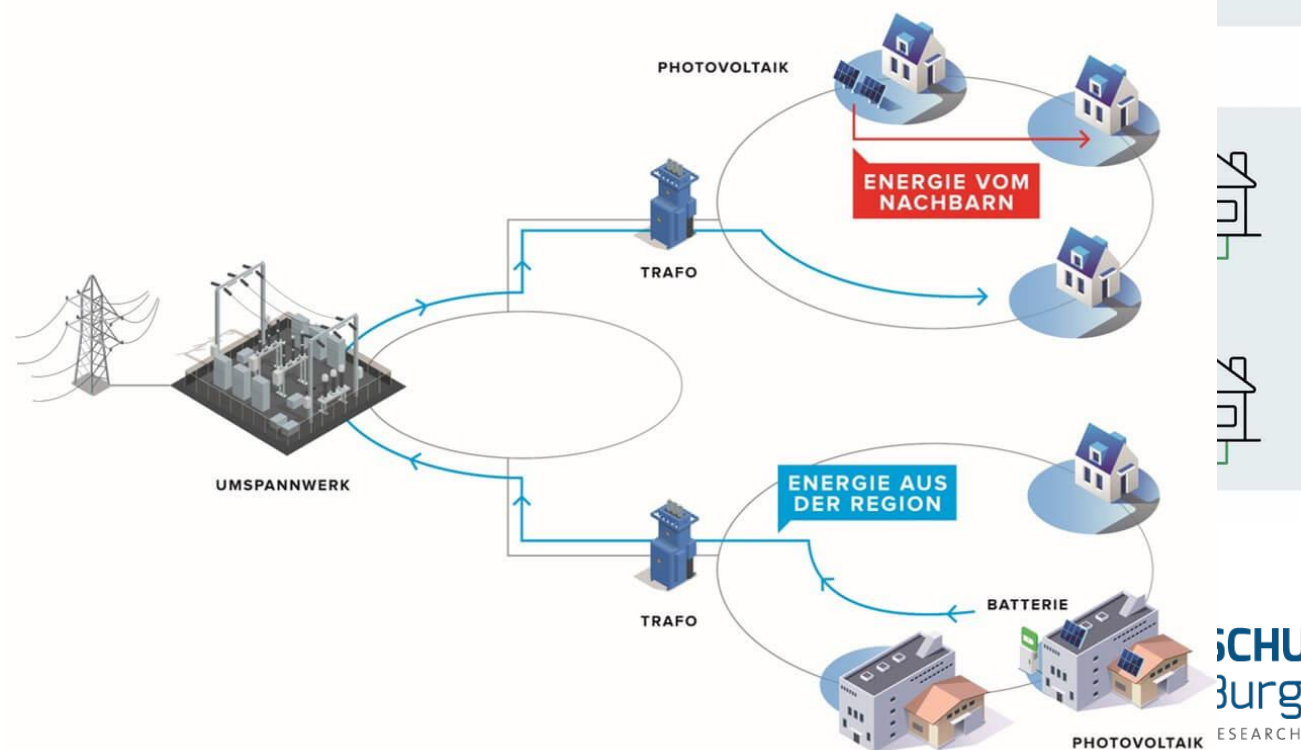
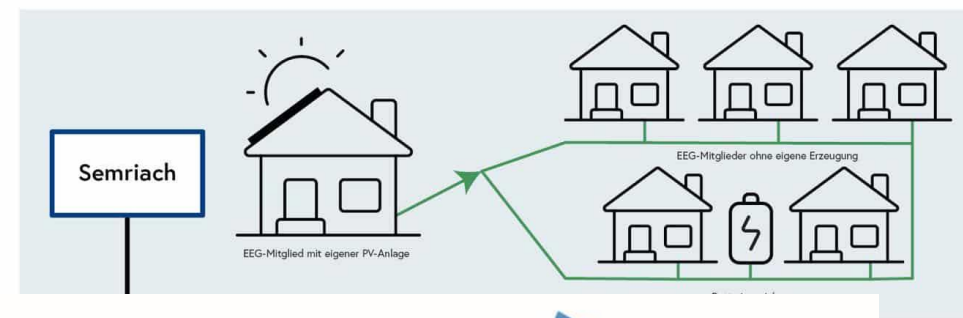
2. Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):

Sie können sich über ganz Österreich erstrecken. Dafür entfallen die Reduktionen bei den Netzentgelten.

3. Energiemeinschaften (EG)

steht als Sammelbegriff sowohl für EEGs als auch BEGs.

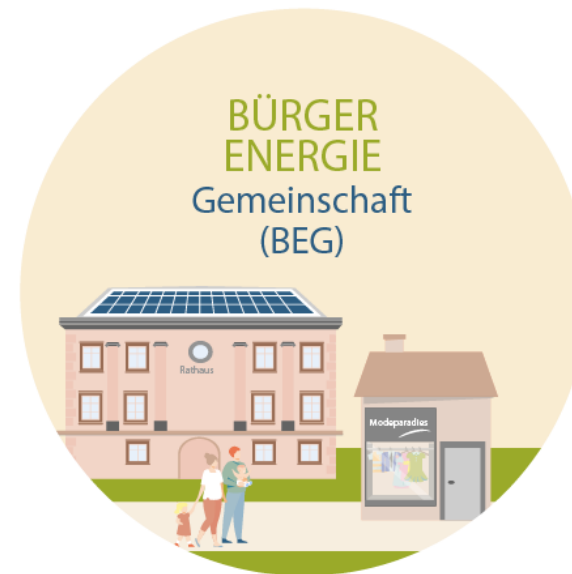
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)



Energiegemeinschaften – Arten II



- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von ERNEUERBARER Energie, inkl. Wärme
- Nähe zur Erzeugungsanlage erforderlich (regionale oder lokale Energieversorgung)
- Finanzielle Begünstigungen



- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von elektrischer Energie (NUR Strom!)
- Nähe zur Erzeugungsanlage NICHT erforderlich
- KEINE finanziellen Begünstigungen



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

- Mitglieder oder Gesellschafter von EEG können
- Privat- oder Rechtspersonen,
- Gemeinden,
- lokale Behörden oder auch
- KMUs sein.
- Sie müssen im Nahebereich der Erzeugungsanlage(n) angesiedelt sein.



Als Organisationsform ist für EEGs vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings steht die **Orientierung am Gemeinwohl im Vordergrund**.

Der **Hauptzweck** von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften **liegt nicht im finanziellen Gewinn**, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

Vorteile von Energiegemeinschaften

Wirtschaftliche Vorteile	Sozialgemeinschaftliche Vorteile	Ökologische Vorteile
<ul style="list-style-type: none"> • Im direkten Handel innerhalb der Gemeinschaft wird der Energiepreis vereinbart • Nur bei EEG: <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion Netztarife (je nach Netzebene) - Erneuerbaren-Förderbeitrag und Elektrizitätsabgabe entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> • Vielseitige Beteiligungen stärken den Zusammenhalt • Von Sharing-Konzepten bis hin zu Initiativen, die der Energiearmut einzelner Mitglieder entgegenwirken • Regionale Wirtschaft stärken durch gemeinsame Planung und Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung eines neuen Bewusstseins: „Woher kommt mein Strom und wie und wann wird dieser produziert?“ • Alle können aktiv Teil der Energiewende werden • Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energie

Musterrechnung Strom

Musterstromfirma

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 4
1111 Musterstadt

So erreichen Sie uns:

Mo - Fr von 7:30 - 18:00
Telefon: 01 00000-10
Fax: 01 00000-20
E-Mail: rechnung@musterstromvertrieb.at

Ihre Rechnungsdaten:

Kundennummer Lieferant: 01 23456789
Rechnungsnummer: 987654321
Rechnungsdatum: 15.7.2020
Abrechnungszeitraum: 1.7.2019 - 30.6.2020

**Kontakt für Störfälle beim
Netzbetreiber: 0800 000 002**

Jahresabrechnung - Strom (Energief Lieferung und Netznutzung)

Anlagenadresse: Max Mustermann, Mustergasse 4, 1111 Musterstadt
Zählpunktbezeichnung: AT.000000.00000.00000001000098765432

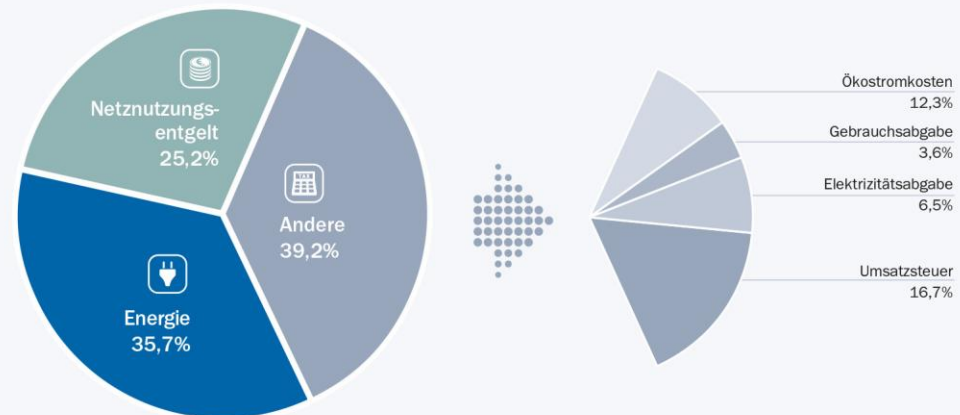
Abrechnung für 3.500 kWh		Betrag in €
Energie [Produktname]		279,75
Netznutzung		197,62
Steuern und Abgaben		148,63
	Summe exkl. USt	626,00
	+20% USt	125,20
Ihre Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum inkl. USt		751,20
abzüglich bisherige Teilbetragszahlungen	12 Teilbeträge à 48,00 inkl. USt	576,00
Offene Forderungen inkl. USt		175,20
zuzüglich erster monatlicher Teilbetrag inkl. USt		59,29
zu zahlender Betrag		234,49

Der Betrag wird am 28.7.2020 von Ihrem Konto Nummer 123456789 bei der Bank Muster abgebucht.

Quelle: e-control

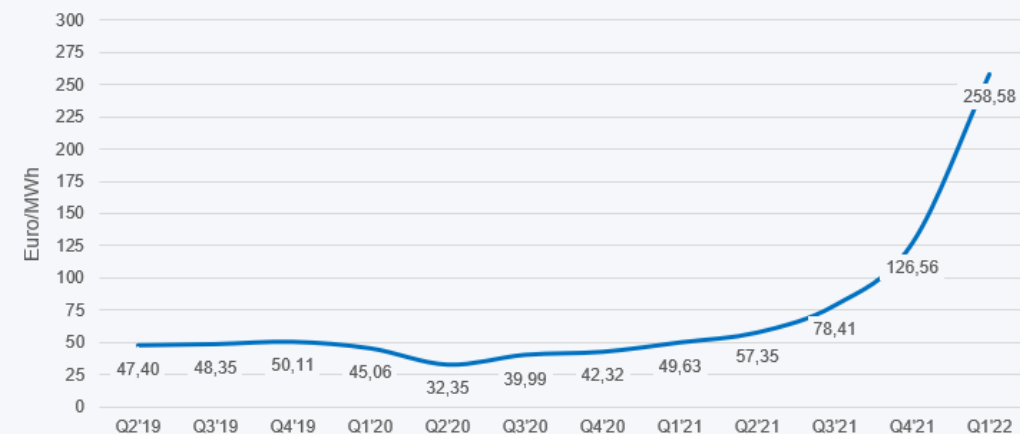
STROMPREISZUSAMMENSETZUNG

HAUSHALT, STROMVERBRAUCH 3.500 KWH/A, WIEN



Quelle: E-Control Tarifkalkulator, Musterhaushalt 3.500 kWh Strom, Stand 1.1.2021

MARKTPREISENTWICKLUNG ab dem 2. Quartal 2019 auf Basis Phelix-AT



Quelle: Energie-Control Austria

Finanzieller Vorteil EEG

- Folgende finanzielle Vorteile bestehen für EEGs:
- Der Erneuerbaren-Förderbeitrag (bisher Ökostromförderbeitrag) entfällt für den Bezug von Energie aus der EEG, die Elektrizitätsabgabe entfällt für den erzeugten und in der EEG verbrauchten Strom
- Für **lokale Energiegemeinschaften** reduziert sich das arbeitsbezogene Netznutzungsentgelt um **57 %**
- Für **regionale Energiegemeinschaften** hängt die Reduktion davon ab, an welche Netzebene die jeweilige Anlage angeschlossen ist. Bei Anschluss an die Netzebene 6 oder 7 reduziert sich das arbeitsbezogene Netznutzungsentgelt um **28 %**, bei Anschluss an die Netzebenen 4 und 5 um **64 %**



Vorteil je kWh (Beispiel)

Angaben in ct/kWh

Preisbestandteil	Strombezug aus Netz	Strombezug aus lokaler Energiegemeinschaft	Strombezug aus regionaler Energiegemeinschaft	Strombezug aus eigener PV-Anlage
Arbeitspreis Energie	13,3245	13,3245	13,3245	13,3245
Netznutzung-Arbeitspreis	5,48	2,3564	3,9456	0
Netzverlustentgelt	0,357	0,357	0,357	0
Elektrizitätsabgabe	1,5	0	0	0
Erneuerbaren Förderbeitrag**	1,3	0	0	0
Umsatzsteuer	4,3923	3,20758	3,52542	0
Summe	26,3538	19,24548	21,15252	13,3245
Differenz zu Strombezug aus Netz	0	7,10832	5,20128	13,0293
Ersparung pro 1.000 kWh	0	€ 71,08	€ 52,0128	€ 130,293

*Annahme: Tarif Optima12+ Energie Burgenland – Verkaufspreis innerhalb Energiegemeinschaft grundsätzlich frei definierbar, Strombezug aus eigener PV-Anlage entsprechend Energietarif bewertet

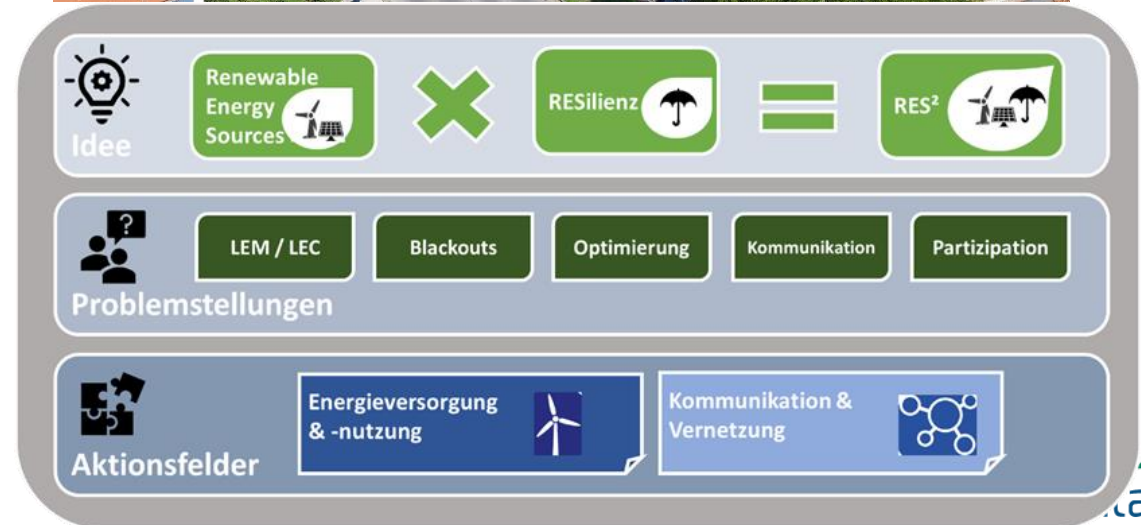
**2022 aufgrund der hohen Energiepreise nicht eingehoben – daher Schätzung auf Basis Ökostromförderbeitrag 2021



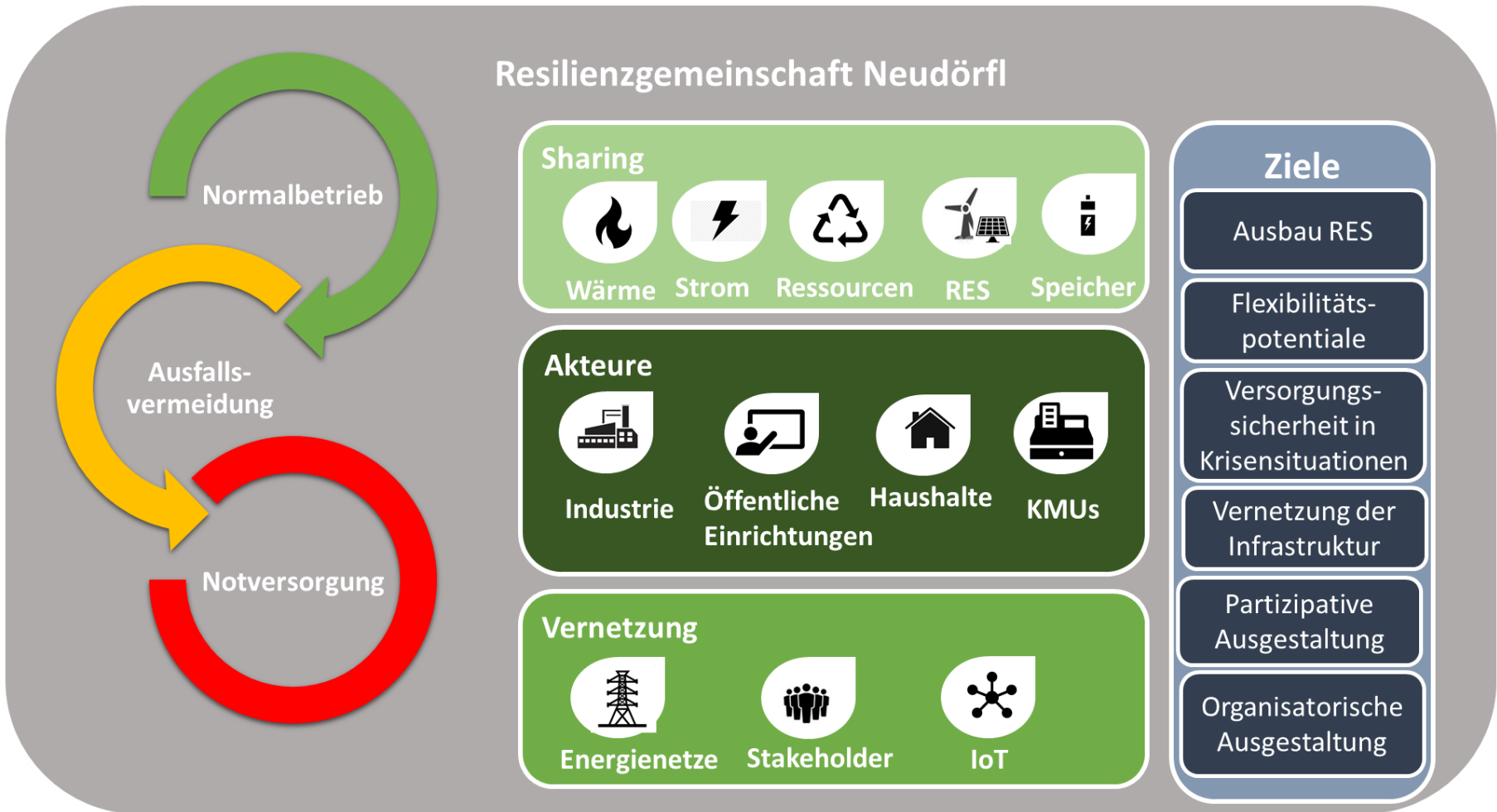
Das Projekt RES² Community

Thesen

- Synergieeffekte durch Kombination Versorgungssicherheit / Blackout-Vorsorge / Energiegemeinschaft
- Synergieeffekte durch Kombination Sektoren (Wärme/Strom/Mobilität)
- Mehrwert durch aktive Teilhabe der Stakeholder
- Etablierung offener Kommunikationsstandards



Innovationsansatz



Weitere Formen von gemeinschaftlicher Energieerzeugung

- Sollte keine EEG oder BEG möglich sein, gibt es noch einige weitere Möglichkeiten, gemeinschaftlich Energie zu erzeugen und z.T. auch zu verbrauchen. Unter anderem
- Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (§ 16a EIWOG)
- Bürgerbeteiligungsanlagen/BürgerInnenkraftwerke
- Ebenso können diese Formen gemeinschaftlicher Energieerzeugung zum Teil bereits jetzt (BürgerInnenkraftwerke) oder in Zukunft (§ 16a EIWOG ab 01.01.2014) mit EEG und BEG kombiniert werden. Darüber hinaus haben einige Energieversorger Angebote in ihrem Portfolio, die das gemeinschaftliche Erzeugen und Verbrauchen von Energie ermöglicht.





Informationsquellen

- Aktuelle Informationen zum Themengebiet Energiegemeinschaften und Auskunft zu aktuellen Förderungen von Bund und Land erhalten sie bei:
- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften:
<https://energiegemeinschaften.gv.at/>
 - FAQs
 - Musterverträge und Vereinbarungen
 - Checklisten und Leitfäden
 - uvm.




DI Markus Puchegger BSc

 Forschung Burgenland

 Campus Eisenstadt

 [markus.puchegger\(at\)forschung-burgenland.at](mailto:markus.puchegger(at)forschung-burgenland.at)

 +43 5 7705-5434

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Einschränkungen Teilnehmer*innen EEG

- Das Wort „Energiegemeinschaft“ ist schon in aller Munde, doch viele wissen noch nicht genau, was sich hinter dem Begriff verbirgt. Das EAG-Gesetzespaket definiert die Energiegemeinschaften ganz klar und sieht einige Einschränkungen vor.
- Eine Person (natürlich oder juristisch) allein kann keine Energiegemeinschaft gründen. Jede EG benötigt **zwei oder mehr Mitglieder bzw. Gesellschafter**.
- Unternehmen (KMUs) können sich an EEG beteiligen, die Teilnahme darf aber nicht ihr gewerblicher oder beruflicher Hauptzweck sein. **Großunternehmen** sind von der **Teilnahme an EEG ausgeschlossen**, können aber Anlagen/Dachflächen per Pacht in die EEG einbringen.
- Energieversorgungsunternehmen dürfen nicht an einer EEG teilnehmen

	Mitarbeiter	Umsatz	Bilanzsummen
KMU	bis 249	≤ 50 Mio Euro	≤ 43 Mio Euro
Großunternehmen	ab 250	> 50 Mio Euro	> 43 Mio Euro



Organisationsformen

- Der rechtliche Rahmen für die Organisationsform bzw. Gesellschaftsform ist für EEG und BEG ähnlich. Welche Formen sich für welches Modell anbieten, von der kleinen EG zwischen Privatpersonen bis zu großen EG mit Betrieben und Gemeinden, kann von EG zu EG unterschiedlich sein.
- Eine EG hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern zu bestehen und ist z.B. als
 - Verein,
 - Genossenschaft,
 - Personen- oder Kapitalgesellschaft
 - oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren.
- **Wichtig:** Auch bereits bestehende Organisationen können für die Gründung von EG verwendet werden.

Was noch zu beachten ist

- Folgende Eckpunkte sind bei der Organisation einer EG noch zu beachten:
- **Die Teilnahme an einer EG ist offen und freiwillig.**
- Das Recht der Teilnehmer einer EG auf freie Lieferantwahl bleibt unberührt.
- Eigentümer der Erzeugungsanlage(n) können die Gemeinschaft selbst, deren Mitglieder, Gesellschafter oder Dritte sein. Die Betriebs- und Verfügungsgewalt über die Erzeugungsanlagen liegt – mit Ausnahme des Eigenverbrauchs von Mitgliedern, die eine Erzeugungsanlage einbringen – bei der Gemeinschaft.
- Hinsichtlich der Betriebsführung und Wartung kann sich die Gemeinschaft eines Dritten bedienen. Contracting- und Leasingmodelle sind grundsätzlich möglich.

Einstiegsfragen zur Gründung

- Folgende grundlegende Fragen sollten vor der Gründung einer Energiegemeinschaft beantwortet werden:
 1. Sind die Grundvoraussetzungen für die Gründung einer EG gegeben?
 2. Warum soll eine EEG eingerichtet werden? Worauf soll sie abzielen? Was erreichen?
 3. Wer sind mögliche TeilnehmerInnen?
 4. Welche Anlagen zur Produktion von Ökostrom sind vorhanden? Passen Stromproduktion und Verbrauch in der Energiegemeinschaft zusammen?
 5. Soll ein externer Dienstleister bei der Umsetzung der EEG unterstützen?
 6. Welche Gesellschaftsform passt zu der geplanten EEG?
 7. Gibt es in der Umgebung bereits eine EEG?

Wesentliche Schritte zur Gründung (Netz Burgenland)

- Finden Sie interessierte Teilnehmer in Ihrer Nähe um eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft zu gründen.
- Ermitteln Sie die Zählpunkbezeichnungen aller Teilnehmer. Diese finden Sie auf der Stromrechnung, beginnend mit AT.
- Zum Vorab-Check Ihres Nahebereichs senden Sie die Zählpunkte an info.energiegemeinschaften@netzburgenland.at.
- Gründen Sie einen Verein, eine Genossenschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit.
- Registrieren Sie Ihre Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft als Marktteilnehmer am Elektrizitätsmarkt auf www.eutilities.at.
- Laden Sie sich unten die Vertragsvorlagen runter.
- Schicken Sie Ihre ausgefüllten und unterschriebenen Verträge per E-Mail an unsere Servicecenter.
- Zur Aktivierung des Datenaustauschs zwischen allen Teilnehmern registrieren Sie sich auf dem EDA-Portal.
- Geschafft! Ab sofort leisten Sie mit Ihrer Erneuerbaren- Energie-Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.